Unterlage zur Ermittlung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens (Scopingunterlage, § 15 UVPG)

-- Kommentierte Mustergliederung --

Grundsätzliche Anmerkung:

Mit der Unterlage zur Ermittlung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens unterrichtet der TdV die Planfeststellungsbehörde über das geplante Vorhaben. Hierfür stellt der TdV Angaben zusammen, die die zulassungsrelevanten Aspekte des Vorhabens beschreiben. Die Unterlage dient auch den vom Vorhaben berührten Behörden sowie ggf. hinzuzuziehenden Sachverständigen und Dritten als Informationsgrundlage und ggf. als Vorbereitung auf einen Scopingtermin, in welchem diese ggf. Hinweise zum Untersuchungsrahmen geben können. Zentrale Bestandteile der Unterlage sind die Beschreibung des Vorhabens und des Standorts, eine Übersicht über mögliche räumliche und zeitliche Vorhabenswirkungen auf die Schutzgüter, inkl. der möglichen Wechselwirkungen sowie ein Vorschlag über den geplanten Untersuchungsumfang. Es bietet sich an, in dieser Unterlage auch die geplanten Untersuchungen zu den anderen Fachbeiträgen zu beschreiben und aufeinander abzustimmen. Für die Ermittlung der Sachverhalte werden vorhandene Daten herangezogen. Es können aber für Einzelaspekte auch bereits in diesem Stadium Voruntersuchungen notwendig werden, die durch Sachverständige erbracht werden können.

Die vorzulegenden Unterlagen können noch sehr allgemein gehalten werden und müssen nicht den Anforderungen der Angaben des UVP-Berichts nach § 16 UVPG entsprechen. Das Scoping findet i. d. R. zu einem Zeitpunkt statt, zu dem sich die Planungen noch in einem sehr frühen Stadium befinden.

Vgl. Kap. 6 im UVP-Leitfaden

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung und rechtliche Grundlagen

- > Veranlassung, Notwendigkeit & Begründung des Vorhabens
- > Träger des Vorhabens (TdV)
- > (Ausbau-, Regelungs-)Ziele des Vorhabens
- > Geografische Lage des Vorhabens (Details unter Pkt. 2.3)
- > Ggf. Kurzbeschreibung der Baumaßnahmen
- > Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Rechtliche Grundlagen
 - Vorhabentyp gem. Anlage 1 UVPG / Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls
- > Aufgabe und Ziel der Scopingunterlage

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Merkmale des Vorhabens

- > Beschreibung der Baumaßnahme
 - Ausgestaltung (Art, Umfang, Größe, Länge, Volumen etc.)
 - Angaben zum Baggergut
 - Baufeldfreimachung, Abrissarbeiten

- Technische Verfahren, Geräte
- > Beschreibung des räumlichen und zeitlichen Bauablaufs

2.2 Wirkungen und Wirkfaktoren des Vorhabens

Darstellung der mit dem Vorhaben verbundenen Wirkungen und Wirkfaktoren. Es muss unterschieden werden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.

- > Nutzung natürlicher Ressourcen
 - Fläche (z. B. Inanspruchnahme von Flächen während der Bau- und Betriebsphase, z. B. Baubetriebsflächen und Zufahrten, Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche, Zwischen- und Endlagerflächen für Bodenaushub etc.)
 - Boden (z. B. Art und Umfang von Versiegelung, Bodenabtrag und -entnahmen, Verdichtung, Entwässerung und sonstiger Veränderungen)
 - Wasser (z. B. Veränderung von Wasserflächen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser, Veränderungen von Hydromorphologie und Hydraulik/ Hydrologie etc.)
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (z. B. Inanspruchnahme von Biotopen, Lebensstätten etc.)
- > Erwartete Rückstände und Emissionen
 - z. B. Luft- und Schadstoffemissionen
 - Lärm
 - Abfälle (i. S. d. § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz)
 - Abwasser
 - Sonstige Umweltverschmutzungen und Belästigungen, z. B.
 - Lichtemissionen
 - Erschütterungen
 - Sichtwirkungen
 - Geruchsemissionen

2.3 Standort des Vorhabens (Einwirkungsbereich des Vorhabens)

Charakterisierung des gesamten Planungs- bzw. Untersuchungsraumes, ggf. mit Karten. Die Abgrenzung der schutzgutspezifischen Untersuchungsgebiete erfolgt bei der Darstellung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens.

- > Geografische Lage (BWaStr, Fluss-km, Wasserkörperzugehörigkeit, Ort etc.)
- > (Naturräumliche) Beschreibung der Bundeswasserstraße, der Ufer und Auen
- > Bestehende Nutzungen, z.B.
 - Siedlungs- und Gewerbeflächen
 - Tourismus und Erholung
 - Land- und Forstwirtschaft
- > Schutzgebiete und Restriktionsflächen, insb.
 - nationale Schutzgebiete (z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete)
 - gesetzlich geschützte Biotope (§ 30-Biotope)
 - geschützte Landschaftsbestandteile (gem. § 29 BNatSchG) und Naturdenkmäler (gem. § 28 BNatSchG)
- > Planerische Vorgaben, z. B.
 - aus Raumordnungsplanung (ausgewiesene Flächennutzungen, Planungsvorbehalte, Vorranggebiete etc.)

aus Fachplanungen, planerische Zielsetzungen z. B. von Naturschutz (u. a. Natura 2000, Landschaftsplanung), Wasserwirtschaft (u. a. WRRL, Gewässerunterhaltung), Hochwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft etc.)

2.4 Zusammenwirken mit anderen Vorhaben

Falls es für das Vorhaben relevant ist und sich ein konkreter Bedarf für Untersuchungen ergibt. Abstimmungen sollten dazu erfolgen, welche Vorhaben konkret zu betrachten sind und wie das Zusammenwirken mit anderen Vorhaben im UVP-Bericht ermittelt und beurteilt werden soll.

2.5 Ggf. Flächen für Kompensationsmaßnahmen

Sofern Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereits feststehen, sind diese in der Scopingunterlage zu benennen. Dies gilt insb. auch dann, wenn auf diesen Flächen Untersuchungen durchgeführt werden müssen.

2.6 Merkmale und Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Hier erfolgt eine Beschreibung aller bereits geplanten / vorgesehenen Merkmale des Vorhabens und des Standorts und aller Vorkehrungen und Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen (vermieden, verhindert) und vermindert werden sollen.

2.7 Alternativen

- > Kurzbeschreibung der geprüften vernünftigen Alternativen
- > Angaben zu den wesentlichen Auswahlgründen der Vorzugsvariante

3 Mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter

Für jedes Schutzgut muss eine Unterscheidung zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen erfolgen. Die Nichtbehandlung von Schutzgütern muss begründet werden. Zu den beizubringenden Informationen gehören:

- > Kurzbeschreibung des aktuellen Zustandes/Bestands, inklusive der bestehenden Vorbelastungen
- > Einschätzungen zu Art und Umfang der <u>bau-, anlage- und</u> <u>betriebsbedingten Auswirkungen, inklusive Betrachtungen zu</u>
 - den Ursachen, die zu erheblichen Umweltauswirkungen führen können
 - der Art der Umweltauswirkungen (Intensität, räumliche und zeitliche Ausdehnung etc.)
 - der Art der Betroffenheit des Schutzgutes
 - dem Zusammenwirken mit anderen Vorhaben
- > Datengrundlagen
- 3.1 Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- 3.2 Schutzgut Tiere
- 3.3 Schutzgut Pflanzen
- 3.4 Schutzgut Biologische Vielfalt
- 3.5 Schutzgut Fläche

- 3.6 Schutzgut Boden
- 3.7 Schutzgut Wasser
 - 3.7.1 Teilaspekt Hydrologie
 - 3.7.2 Teilaspekt Hydromorphologie
 - 3.7.3 Teilaspekt Stoffhaushalt
 - 3.7.4 Teilaspekt Schadstoffe in Gewässersedimenten
 - 3.7.5 Teilaspekt Grundwasser
- 3.8 Schutzgut Luft
- 3.9 Schutzgut Klima
- 3.10 Schutzgut Landschaft
- 3.11 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- 3.12 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

3.1 Mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen

Falls es für das Vorhaben relevant ist.

3.2 Mögliche vorhabenbedingte Auswirkungen im Falle von Unfällen und Katastrophen

Falls relevant, muss hier die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber Unfällen und Katastrophen beschrieben werden, soweit sich daraus konkrete Untersuchungen ergeben oder Methoden angewendet werden sollen.

3.3 Mögliche vorhabenbedingte Auswirkungen vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels

Falls für das Vorhaben relevant muss hier die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber Klimawandelfolgen beschrieben werden, soweit sich daraus konkrete Untersuchungen ergeben oder Methoden angewendet werden sollen.

4 Vorschlag zum voraussichtlichen Untersuchungsrahmen

Auf Grundlage der Vorhabenbeschreibung und der möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind der geplante Umfang und der Detaillierungsgrad der erforderlichen Untersuchungen und der notwendigen Analysen sowie die Art und Weise der Betrachtungen zu konkretisieren. Beizubringen sind (für jedes Schutzgut) insbesondere folgende Informationen:

- > Räumliche Ausdehnung und Abgrenzung des schutzgutspezifischen Untersuchungsgebietes
- > Zeitlicher Horizont der Felduntersuchungen (Häufigkeit der Betrachtungen, Anzahl der Wiederholungsuntersuchungen etc.)
- > Detaillierungsgrad der Untersuchungen
- > Repräsentanz (Anzahl und Auswahl von Untersuchungsflächen, Artengruppen, Parametern etc.)
- > Geplante Methoden, inkl. ggf. Quellennachweise und Hinweise auf Unsicherheiten der Methoden
- 4.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit
- 4.2 Schutzgut Tiere
- 4.3 Schutzgut Pflanzen
- 4.4 Schutzgut Biologische Vielfalt
- 4.5 Schutzgut Fläche

- 4.6 Schutzgut Boden
- 4.7 Schutzgut Wasser (und entspr. Teilaspekte)
- 4.8 Schutzgut Luft
- 4.9 Schutzgut Klima
- 4.10 Schutzgut Landschaft
- 4.11 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- 4.12 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Falls durch das Vorhaben Wechselwirkungen beeinträchtigt werden, die noch nicht bei den Einzelschutzgütern berücksichtigt wurden, ist hier der konkrete Untersuchungsumfang darzulegen. Vgl. Anlage 4 des UVP-Leitfadens (UVP-Bewertungsverfahren), insb. auch für grundsätzliche Hinweise, wie Wechselwirkungen bei Vorhaben der WSV zu betrachten sind.

5 Voraussichtlicher Untersuchungsrahmen für die FFH-Verträglichkeits untersuchung

Falls für das Vorhaben relevant sind an dieser Stelle Aussagen zu den Natura 2000-Gebieten zu treffen, deren Betrachtung geplant ist (inkl. der Erhaltungsziele der Gebiete), außerdem zu Unterlagen und Daten, die als Grundlage vorgesehen sind und zur geplanten Methodik. Die Angaben sind insb. für solche Gebiete beizubringen, bei denen eine Betroffenheit am ehesten anzunehmen ist, um Rückmeldung zu erhalten, ob dies als ausreichend angesehen wird oder welche Ergänzungen sinnvoll scheinen und um (sofern erforderlich) gezielte Untersuchungen anzustoßen. Die Schnittmengen mit den schutzgutbezogenen Untersuchungen (insb. Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) sind darzustellen. Wenn möglich sollte eine FFH-Voruntersuchung bereits vor/für die Scopingunterlage erstellt und beigefügt (bzw. darauf verwiesen) werden.

Vgl. "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen" (BMVI 2020) für eine Übersicht und Beschreibung der notwendigen Inhalte der FFH-VU.

6 Voraussichtlicher Untersuchungsrahmen für den Fachbeitrag Artenschutz

Hilfreich sind an dieser Stelle Aussagen zu Unterlagen/Daten, die als Grundlage vorgesehen sind, zur geplanten Methodik (z.B. bzgl. der Betrachtung von häufigen Vogelarten) und zu geschützten Arten, bei denen eine Betroffenheit am ehesten anzunehmen ist, um Rückmeldung zu erhalten, ob dies als ausreichend angesehen wird oder welche Ergänzungen sinnvoll scheinen, und sofern erforderlich gezielte Untersuchungen anzustoßen. Die Schnittmengen mit den schutzgutbezogenen Untersuchungen (insb. Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) sind darzustellen. Wenn möglich sollte eine Eingrenzung des relevanten Artenspektrums bereits vor/für die Scopingunterlage erstellt und beigefügt (bzw. darauf verwiesen) werden. Vgl. "Leitfaden zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen" (BMVI 2020) für eine Übersicht und Beschreibung der notwendigen Inhalte des Fachbeitrags Artenschutz.

7 Voraussichtlicher Untersuchungsrahmen für den Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Für UVP-pflichtige Vorhaben ist ein Fachbeitrag WRRL zu erstellen. Im Scoping sollte sich insbesondere über die im jeweiligen Einzelfall zu bearbeitenden Aspekten

und deren Bearbeitungstiefe abgestimmt werden. Vgl. "Leitfaden zur Erstellung des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bei Vorhaben der WSV an BWaStr" (BMVI 2019) für eine Übersicht und Beschreibung der notwendigen Inhalte des Fachbeitrages WRRL und für einen Vorschlag für die Gliederung dieser Unterlage.

8 Voraussichtlicher Untersuchungsrahmen für den Fachbeitrag Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Falls für das Vorhaben relevant.

9 Voraussichtlicher Untersuchungsrahmen für den Landschaftspflegerischen Begleitplan

Im LBP wird der Kompensationsbedarf ermittelt, die notwendigen Maßnahmen (auch aus den weiteren Fachbeiträgen) nach Art, Lage und Umfang planerisch dargestellt und in ein Gesamtkonzept eingeordnet. Im Scopingverfahren sollte sich dazu abgestimmt werden, wie eine Integration der Informationen aus dem UVP-Bericht und aus den Fachbeiträgen in den LBP erfolgen kann. Es ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die zu erhebenden Daten für den UVP-Bericht (Schutzgüter) und für die Fachbeiträge auch für die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung genutzt werden können.

10 Datengrundlagen

11 Anlagen

Karten, Gutachten etc.